



**BÜRGERINFO**

**31. Januar 2019**



**MÖNCHWEILER**

GEMEINDE

*AMTSBLATT*

**Ausgabe 5**

**DRK-Blutspendedienst**

Baden-Württemberg/Hessen  
gemeinnützige GmbH



**Damit die Versorgung nicht in Gefahr gerät: Jede einzelne Blutspende zählt**

**DRK lädt zum Leben retten ein**

Zur Blutspende gibt es keine Alternative. Da es keinen künstlichen Ersatz gibt, ist die Patientenversorgung nur möglich, wenn vorher ausreichend Menschen ihr Blut gespendet haben.

Die nächste Blutspendemöglichkeit bietet das DRK am

**Mittwoch, dem 06.02.2019 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr  
Alemannenhalle, Im Innerdorf 11, 78087 MÖNCHWEILER**

Etwa 80 Prozent der Bundesbürger sind einmal in ihrem Leben auf Blutkonserven angewiesen, darunter auch Frauen, bei denen Komplikationen im Rahmen der Geburt aufgetreten sind. Auch ein Herzpatient benötigt Blutpräparate. Rund ein Fünftel der Blutpräparate werden in der Krebstherapie eingesetzt - in der Regel im Rahmen der Chemotherapie. Dabei werden nämlich nicht nur Tumorzellen getroffen, sondern es wird auch gesundes Gewebe wie Blutzellen zerstört. Daher ist die Blutbildung häufig unter einer Chemotherapie in Mitleidenschaft gezogen und Patienten erhalten begleitend zur Therapie Bluttransfusionen. Viele Gründe, warum Blutspenden so enorm wichtig sind.

Übrigens: Um keinen Blutspendetermin mehr zu verpassen bietet das DRK mit der Blutspendeapp die Möglichkeit, sich via E-Mail oder SMS an den Termin erinnern zu lassen. Zudem kann jeder registrierte Blutspender einsehen, wieviel Patienten er oder sie bereits geholfen hat. Alle Infos: [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net).

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) erhältlich.

*Wir in Mönchweiler  
haben's schöner.*



## Rathaus - Infos

### Wichtige Telefonnummern

#### Apotheken-Notdienst

**Samstag, 02.02.2019**

Delta-Apotheke Villingen,  
Am Riettor 4 07721 - 5 61 96

**Sonntag, 03.02.2019**

Mozart-Apotheke Villingen,  
Saarlandstr. 21 07721 - 2 63 46

#### Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,  
Mühlenstr. 15 07721/72844

Praxis Dr. Gerhard Panis,  
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721/71160

#### Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,  
Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

#### Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr  
(ohne Voranmeldung), 01806-077211

#### Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Freitags von 16.00 bis 23.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 23.00 Uhr  
(ohne Voranmeldung), 116117

#### Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Freitag von 19.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr

#### Betreutes Wohnen zu Hause

und Hilfe in allen Lebenslagen 07721/20 63 964  
Wenn Sie auf den Anrufbeantworter sprechen, wird Ihr Anruf auf ein mobiles Telefon weiter geleitet!

#### Sprechstunden:

dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr  
im evangelischen Pfarrhaus, Hindenburgstr. 23, Raum der Diakoniestation

**Ev. Sozialstation** 07721/20 60 59 0

#### Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Innerdorf 11 07721/71896

#### Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431

Krippe 07721/9163413

Kindergarten 07721/9163372

### Notrufe

Polizei 110

Polizeirevier Villingen 6010

Rettungsdienst 112

Krankentransport 07721/19 222

Stadtwerke, bei Störungen

Tag und Nacht: 40 50 44 44

Giftnotrufzentrale 0761/19240

### Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler

Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40

info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

### Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

### Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

### Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

### Haupt- und Standesamt

Daniela Klimmt 9480-20

Elisabeth Bernhard 9480-23

### Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

#### Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

#### Stabstelle Rathaus

Sebastian Duffner 9480-14

#### Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Elke Noe-Theise 9480-31

#### Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

#### Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

### IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,  
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:  
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



## Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 08.02.1990

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 24.01.2019 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### § 1

In § 3 -Zusammensetzung des Gemeinderates- wird Abs. 2 gestrichen und er erhält folgende Fassung:

(1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

(2) weggefallen.

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweis auf § 4 Abs.4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften schriftlich auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde der Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Mönchweiler, den 25.01.2019



Rudolf Fluck  
Bürgermeister

## Satzung zur Änderung der Streupflichtsatzung vom 19.10.1989

Aufgrund des § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 24.01.2019 folgende Änderung der Streupflichtsatzung beschlossen:

### § 1

§ 6 -Umfang des Schneeräumens- erhält folgende Fassung:

### § 6

#### Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

1. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

2. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

3. Die Verwendung von Streusalz ist in Ausnahmesituationen (z. B. Eisglätte) auf ein unumgängliches Mindestmaß zu begrenzen.

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweis auf § 4 Abs.4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften schriftlich auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde der Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Mönchweiler, den 25.01.2019



Rudolf Fluck  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Gemeinde Mönchweiler

#### Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid- 111. Bauabschnitt“ im Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Hier:

##### 1.) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

##### 2.) Bekanntmachung der Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

##### 1.) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler hat in öffentlicher Sitzung am 13.12.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid - 111. Bauabschnitt“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Verfahren gemäß § 13 b BauGB gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die Gemeinde Mönchweiler plant auf der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche die Ausweisung eines Wohngebietes.

Anlass der Bebauungsplanaufstellung ist die Schaffung von neuem Wohnraum, der in der Gemeinde Mönchweiler dringend benötigt wird. Im Innenbereich der Gemeinde sind kaum noch freie Baugrundstücke vorhanden. Durch Ausweisung der zusätzlichen Wohnbaufläche wird auf den bestehenden Bedarf an Wohnraum in der Gemeinde Mönchweiler reagiert. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes mit einem Angebot aus unterschiedlichen Wohnformen.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets erfolgt im Westen über die Straße „Kälberwaid“ im II. Bauabschnitt des gleichnamigen Baugebietes.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches umfasst das jeweils die westlichen Teilbereiche der Flurstücke Nr. 295, 296 und 289 mit einer Gesamtfläche von ca. 2,4 ha.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Für den Geltungsbereich existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplanten Wohngebäude zu schaffen, ist die Neuaufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.



Es wird gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB sowie von der Überwachung nach § 4 c BauGB abgesehen.

##### 2.) Bekanntmachung der Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit vom **04.02.2019 - 08.03.2019** im Rathaus der Gemeinde Mönchweiler, Hindenburgstraße 42, in 78087 Mönchweiler während der üblichen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen im Rathaus Mönchweiler abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass abgegebene Stellungnahmen unter der Nennung des Namens öffentlich behandelt werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen zum Bebauungsplan zudem auf der Homepage der Gemeinde Mönchweiler abrufbar.

Mönchweiler, den 24.01.2019

Rudolf Fluck  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchweiler für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581) in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 20.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je  | 13.219.400,- € |
| davon im Verwaltungshaushalt  | 8.976.800,- €  |
| im Vermögenshaushalt  | 4.242.600,- €  |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) | von 0,- €      |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von  | 6.570.000,- €  |
| 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf  | 500.000,- €    |

### § 2

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohn.Park wird festgesetzt

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| 1. im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von je und einem Verlust von  | 250.700,- €<br>24.700,- € |
| 2. im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je                          | 4.108.200,- €             |
| 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 4.000.000,- €             |
| 4. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen                     | 0,- €                     |

### § 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- |   |          |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer  |          |
| a) der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                          | 330 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.                 | 340 v.H. |

Mönchweiler, den 21.12.2018

Rudolf Fluck  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 16.01.2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung von Freitag, den 01.02.2019 bis Montag, den 11.02.2019 im Rathaus Mönchweiler, Zimmer 5, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

### Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung von Anfang an als gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

### Öffnungszeiten Wertstoffhof Obere Mühlenstraße

**01. November bis 14. März**  
samstags: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr



## Kinderhaus

Eis und Schnee halten weiter an und sorgen dafür, dass wir endlich genug Zeit haben im Schnee zu spielen.

Bei uns wird nicht nur im Garten des Kinderhauses im Schnee gespielt. Auch am Waldtag trotzen wir den kalten Temperaturen, gehen Poporutscher fahren, erkunden den Wald nach Spuren und können uns anschließend in unserer Waldhütte aufwärmen und gemeinsam Vespern. Die Kälte macht uns also garnix aus und wir hoffen es bleibt noch lange so schön weiß draußen.



Jahr zu Jahr wird es schwieriger, die vielen Katzenbabys unterzubringen, berichtet Lydia Schonhardt, die zweite Vorsitzende des Tierschutzvereins.

Vor allem, ein dauerhaftes Zuhause für die Kleinen zu finden, wird immer schwieriger. Auch die wenigen Pflegestellen des Vereins seien permanent überlastet. Hinzu kommt, daß selbst das Kreistierheim in Donaueschingen nur eine gewisse Anzahl Tiere aufnehmen kann. Daher sind neue Pflegestellen sehr willkommen.

Die Katzenwelpen, die der Tierschutzverein versorgt, werden grundsätzlich mehrfach entwurmt, gechipt und mit einer Erstimpfung versorgt. Im Vermittlungsvertrag verpflichten sich die neuen Besitzer, das Tier kastrieren zu lassen, wenn es geschlechtsreif wird und diesen Nachweis einzureichen. Dies wird dann auch überprüft.

### Nur eine Kastration kann die Population eindämmen

Um die Katzenschwemme und das damit verbundene Tierleid einzudämmen, ist die Kastration von freilebenden Katzen ein sehr wichtiges Anliegen aller Tierschützer. Dazu zählen auch Katzen, die auf einem landwirtschaftlichen Betrieb leben. Aber auch Katzen in Privathaushalten sollten unbedingt kastriert werden, denn auch sie tragen zur Vermehrung der Katzenpopulation bei. Immer wieder führen die Vereine daher Kastrationsaktionen frei lebender Katzen durch, im Jahre 2018 hat der Tierschutzverein Villingen-Schwenningen 151 Katzen kastrieren lassen.

Tierschützer halten darüber hinaus auch eine Kastration von Wohnungskatzen für sinnvoll und notwendig. Erstens nutzen unkastrierte Tiere oft jede Gelegenheit zum Ausbüchsen, zweitens kann Dauerrolligkeit entstehen mit schlimmen Folgen für die Gesundheit des Tieres, wie beispielsweise der Entstehung von Tumoren. Auch ist es dem Tierschutzverein ein Anliegen, den weit verbreiteten Irrglauben zu widerlegen, eine Katze sollte einmal Junge bekommen. Im Gegenteil tritt, wenn das Tier rechtzeitig kastriert wird, keine unerwünschte Rolligkeit bei Katzen auf und das Risiko für Gebärmutterkrebs sinkt praktisch gegen Null, wenn die Katze überhaupt nie rollig war. Auch das Risiko zu verunfallen oder in schwere Revierkämpfe verwickelt zu werden minimiert sich, da die Tiere somit keine großen Strecken zurücklegen, um sich auf die Suche nach einem Partner zu begeben.

Daher die dringende Bitte des Tierschutzvereins: Lassen Sie Ihre Katzen kastrieren und mittels Chip kennzeichnen und unbedingt bei TASSO und Findefix registrieren. Auch Wohnungskatzen sollen unbedingt gechipt und registriert werden. Dies ist kostenlos und erhöht die Chance, daß Ihr Tier wieder nach Hause zurück vermittelt werden kann, sollte es einmal entlaufen. Um einen Chip zu setzen braucht das Tier keine Narkose und kann bei jedem Tierarzt gemacht werden.

Bei Fragen zum Thema Kastration oder wenn Sie Interesse daran haben, Pflegestelle des Tierschutzvereins Villingen-Schwenningen zu werden, können Sie gerne den Tierschutzverein kontaktieren unter [www.tierschutzvereinivs.de](http://www.tierschutzvereinivs.de).

Telefonisch können Sie Frau Schonhardt unter 07705 / 3149781 erreichen.

## Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen



### Zu viele Katzenbabys durch zu viele unkastrierte Katzen

#### Der Tierschutzverein Villingen-Schwenningen e.V. appelliert an alle Tierhalter, ihre Katzen kastrieren zu lassen

Eine Katze kann 2-3 mal pro Jahr Nachwuchs bekommen, meist zwischen drei und fünf Welpen. Die Katzenmütter sind dadurch derart geschwächt, dass sie ihre Jungen nicht mehr ausreichend versorgen können. Nach einhelliger Meinung der Tierschützer bedeutet die unkontrollierte Vermehrung streunender und wild lebender Katzen für die Tiere eine Vergrößerung ihres Leids. Viele Streunerkatzen sind krank und unterernährt. Als domestizierte Haustiere sind Katzen nicht mehr für ein Leben in der Natur gerüstet und auch menschliche Fürsorge angewiesen.

#### Tierschutzvereine sind mit Katzenschwemme an der Grenze

Die Tierschutzvereine sind daher von Frühjahr bis Herbst mit der Katzenbabyschwemme beschäftigt. Doch von



## Organisationen/Verbände

### FORUM Mönchweiler

#### Qigong

Im Kurs lernen wir Übungen aus der Reihe des **Taiji-Qigong**. Sie werden sanft ausgeführt und dienen der Regulierung des inneren Gleichgewichts. Die Körperhaltung und die Bewegungen folgen dabei der natürlichen Bewegung des Menschen und haben eine wohltuende Wirkung auf die Wirbelsäule, Gelenke, Muskeln, Sehnen und Bänder. Sie vertiefen den Atem und die Lebensenergie kann spürbar aktiviert werden. Stauungen und Blockaden im Fluss unserer Lebensenergie können gelöst werden. Durch regelmäßiges Üben können die innere Aufrichtung, Spannkraft und innere Klarheit entwickelt werden.

Weitere Übungen aus dem **Meridian-Qigong**, dem Stillen Qigong, sowie entspannende Atemübungen und einfache Selbstmassagepraktiken (Akupressur) ergänzen die Stunde.

Der Kurs ist für Fortgeschrittene, sowie auch für Anfänger geeignet.

Beginn: Donnerstag, 7.2.2019

19.00 Uhr, 12 mal

Ort: Aula, GHS in Mönchweiler

Kosten: 48,- €

Kursleitung: Claudia Quednau, Tel. 64335

Anmeldung: Renate Fassbender, Tel. 962665 oder unter [renate.fassbender1@web.de](mailto:renate.fassbender1@web.de)

## Kirchliche Nachrichten



### Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,

Telefon: 71017, Fax 962335

Frau Pfarrerin Iris Roland, Tel.: 07721/9447100

E-Mail: [moenchweiler@kbz.ekiba.de](mailto:moenchweiler@kbz.ekiba.de)

#### Samstag, 02.02.2019

14:00 Uhr Veranstaltung Generationen Brücke - Arche

#### Sonntag, 03.02.2019

10:00 Uhr Hauptgottesdienst mit Abendmahl (**Brot glutenfrei**) - Antoniuskirche

#### Montag, 04.02.2019

18:30 Uhr Singkreis Chorprobe - Arche

#### Dienstag, 05.02.2019

14:30 Uhr Betreuungsgruppe Diakonie - Arche

19:30 Uhr Ökumenische Regio Bibelwoche: Mit Gewinn glauben – Buchenberg, Rathaus

#### Mittwoch, 06.02.2019

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht - Arche

19:30 Uhr Ökumenische Regio Bibelwoche: Mit neuen Werten Glauben - Obereschach, Alte Schule

#### Donnerstag, 07.02.2019

19:30 Uhr

Ökumenische Regio Bibelwoche: Mit größter Ehre Glauben - Königsfeld, Ev. Gemeindezentrum

#### Mitarbeiterfrühstück neuer Termin

Alle Mitarbeiter sind zu unserem Mitarbeiterfrühstück am **09.02.2019, um 9:00 Uhr in der Arche**, recht herzlich eingeladen.

**Bitte melden Sie sich bis spätestens 04.02.2019 im Pfarramt an. (Auch die, die sich schon für den Januar Termin angemeldet hatten.)**

Herzlichen Dank!

Auf Ihr Kommen freut sich

Iris Roland

#### Kindermutmachtage in Königsfeld

Vom 14. - 17.02.2019 - finden in Königsfeld die **Kindermutmachtage** in Königsfeld statt. Herzliche Einladung für alle Kinder! Bitte melden Sie sich im Pfarramt Königsfeld T: 07725/93820

#### „Mal ehrlich!“

Für alle Menschen, die im Berufs- oder Familienleben stehen, bieten wir in der Passionszeit eine Gruppe zum Austausch und persönlichen Wachstum an. Teilnahme-kosten für Material ca. 10,- €. Anmeldung im Pfarramt Mönchweiler oder auf der Homepage.

Wenn Sie ein Gespräch wünschen, seelsorgerliche Begleitung möchten oder auch nur eine Frage haben, rufen Sie uns an oder vereinbaren einen Termin. Wir sind gerne für Sie da.

#### Öffnungszeiten:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Sowie nach Vereinbarung!

Sie finden uns auch unter:

[www.evangelisch-moenchweiler.de](http://www.evangelisch-moenchweiler.de) und <https://www.facebook.com/Evangelische-Kirchengemeinde-M%C3%B6nchweiler-298407260260284/>

**Gemeinsame  
Veranstaltungen**der katholischen und evangeli-  
schen Kirchengemeinde**Katholische Kirchengemeinde  
Mönchweiler****Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler  
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach****ÖKUMENISCHE  
BIBELWOCHE****Ökumenische Regio Bibelwoche:  
Dienstag, 05.02.2019**19.30 Uhr Mit Gewinn glauben -  
Buchenberg, Rathhaussaal**Mittwoch, 06.02.2019**19:30 Uhr Mit neuen Werten Glauben -  
Obereschach, Alte Schule**Donnerstag, 07.02.2019**19:30 Uhr Mit größter Ehre glauben - Königsfeld, Ev.  
Gemeindezentrum**Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95****pfarramt-oe@kath-andereschach.de**

Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger:

**Bürozeiten:**

dienstags 9 - 11 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr

**Seelsorger:**Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit An der Eschach  
Alexander Schleicher

E-Mail: alexander.schleicher@kath-andereschach.de

Telefon: 07728 - 2160002

Vikar Adalbert Mutuyisugi

Mail: adalbert.mutuyisugi@kath-andereschach.de

Mobil: 0179 4267491

Gemeindereferentin Sabine Preuß

Mail: sabine.preuss@kath-andereschach.de

Mobil: 0176 81634050

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de

**UNSERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN****Donnerstag, 31.01.2019****18.00 Rosenkranz****Samstag, 02.02.2019****18.00 Eucharistiefeier mit Kerzensignung****Sonntag, 03.02.2019**20.00 in Kö: Ökumenischer Taizé-Gottesdienst (Brüder-  
gemeine)**Dienstag, 05.02.2019****19.30 Kommunion 2020 - 1. Elternabend - (siehe Text)****Donnerstag, 07.02.2019****18.00 Rosenkranz****Sonntag, 10.02.2019**

10.30 in Ob: Eucharistiefeier

**KOMMUNIONVORBEREITUNG 2020**für die Gemeinden Mönchweiler, Weilersbach, Neuhausen,  
Obereschach, Niedereschach, Königsfeld, Dauchingen,  
Fischbach und KappelLiebe Eltern, Erziehungsberechtigte und Paten, der Vor-  
bereitungsweg zum Empfang der ersten Hl. Kommunion  
beginnt in unserer Seelsorgeeinheit schon in der 2. Klas-

Unser Angebot an alle Frauen

**Atempause**der Frauenabend  
über Gott und die WeltNächste Termine:

Donnerstag, 14. Februar 2019

**Wer bin ich?**

Donnerstag, 14. März 2019

**Filmabend 19:00 Uhr  
Ein Brief für Dich**

Freitag, 12. April 2019

**Licht in der Dunkelheit**Das wollen wir bieten:Gedanken, Anregungen, Gespräche-  
Austausch über Themen, die uns Frauen  
angehen und bewegenDie Möglichkeit, sich tatsächlich über Gott  
und die Welt Gedanken zu machen

Kennenlernen anderer Frauen

Hier geht es los:Der Abend beginnt um **20:00 Uhr** im ev.  
Gemeindehaus „Arche“ in Mönchweiler  
und endet ca. um 21:30 Uhr.Wir laden Sie ein:Inge Schlenker, Sabine Götz, Christine  
Schinko, Irena MohnkornNoch Fragen?

Tel. 2063790 (I.Schlenker)



se. Deshalb laden wir Sie herzlich zum ersten Elternabend ein:  
**am Dienstag, den 05.02.19 um 19.30 Uhr** in den Gemein-  
 desaal der katholischen Kirche, Schillerstr. 2, 78087 Mön-  
 chweiler (linkerhand der Katholischen Kirche )  
**Eingeladen sind alle Eltern, deren Kind die 2. Klasse be-**  
**sucht** (innerhalb oder außerhalb der Gemeinde) und an der  
 Vorbereitung zur Kommunion 2020 teilnehmen möchten.  
 Sollten Sie an diesem Abend verhindert sein und Interes-  
 se an der Vorbereitung haben, bitten wir Sie, sich bei Ge-  
 meindereferentin Sabine Preuß (Handy: 0176 8163 4050)  
 zu melden.  
 Herzliche Grüße  
 Sabine Preuß

**Ökumensche Bibelwoche „Mit Paulus glauben“**

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in den Tagen  
 der Ökumenischen Bibelwoche vom 05.-14.02.2019. Ter-  
 mine und Veranstaltungsorte entnehmen sie bitte dem  
 Aushang.



**Evangelisch-Freikirchliche  
 Gemeinde Mönchweiler**

**Unsere Termine:**

**Sonntag, 03.02.2019**

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, parallel: Möwekids  
 17.00 Uhr MyLife-Kurs, Thema 3: Brücke

**Mittwoch, 06.02.2019**

09.30 Uhr Krabbelgruppe (0-3 Jahre)  
 17.00 Uhr Jungschar (9-12 Jahre)  
 19.00 Uhr Teeny (13-16 Jahre)

**Samstag, 09.02.2019**

19.00 Uhr Jugendkreis „Connect“

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Be-  
 sucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.  
 Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder  
 wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte  
 Kontakt mit uns auf.  
 Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.



**Tischtennis Sport-Verein  
 Mönchweiler**

Datum	Uhrzeit	Spielklasse	Heimmannschaft	Gastmannschaft
Sa. 02.02.2019	13:30	Schüler Bezirksklasse	TTSV Mönchweiler	TTF Stühlingen
	13:30	Jungen Landesliga	TTSV Mönchweiler	TSV Mimmenhausen
	13:30	Jungen Bezirksliga	TTSV Mönchweiler II	TTC Blumberg
	18:00	Herren Kreisklasse A	TTC Riedböhringen II	TTSV Mönchweiler III
	20:00	Herren Landesliga	TTSV Mönchweiler	TTC Beuren a.d. Aach

**Kontakt:**

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2  
 Tel. Nr. 07721/ 62635  
 oder Harry Blank,  
 Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler  
 Tel. Nr. 07721/9166901  
 pastorefgmoenchweiler@gmail.com  
 www.efg-mw.de

**Vereinsnachrichten**



**Fußball-Club Mönchweiler**

**Keine Bundesligaübertragung !!**

Wegen Terminüberschneidungen können am Samstag,  
 02.02.19 keine Bundesligaspiele im Clubheim übertragen  
 werden. Wir bitten um Beachtung.

FC Mönchweiler

**Das größte Sportereignis der Welt !**

Der FCM öffnet das Vereinsheim zum Spektakel „ **Super-**  
**bow!**“ In der Nacht von Sonntag 03.02 auf Montag. Ab  
 0:00 Uhr heißen wir Sie herzlich willkommen!  
 FC Mönchweiler



**Freiwillige Feuerwehr Mönchweiler**

**Monatsprobe**

Die nächste Monatsprobe (Unterricht) findet am Diens-  
 tag, den 05.02.2019 statt. Beginn ist um 19 Uhr im Gerä-  
 tehaus.

**Turnverein Mönchweiler***50 Jahre***1966  
2016**

## **Yoga-Schnuppertag am 09.02.2019**

Wir laden Sie ein zum kostenlosen Yoga-Schnuppertag. Wir bieten verschiedene Kurse an für jeden, der Yoga ausprobieren möchte oder auch schon Erfahrungen mit Yoga hat.

Kommen Sie einfach vorbei und lassen Sie sich inspirieren. Yoga führt zur inneren Ruhe und Gelassenheit, mehr Flexibilität, Kraft, besseren Körperwahrnehmung, stärkt Körper, Muskeln, Geist und Seele und hilft bei Rücken- und Nackenschmerzen.

### **Programm:**

09.30 – 10.30 Uhr

#### **Yoga auf dem Stuhl mit Entspannungstechnik**

Dieser Kurs richtet sich an alle Späteinsteiger und ältere Menschen, die Yoga auf eine schonende, äußerst wirksame Weise auf dem Stuhl mit anschließender Entspannung kennenlernen möchten.

11.00-12.30 Uhr

#### **Sanftes Hatha Yoga für den Rücken mit Entspannungstechnik**

Für alle, die Yoga noch nicht kennen und mal reinschnuppern möchten. Dieser Kurs ist ein sanfter Yogakurs speziell für den Rücken mit anschließender Entspannungstechnik.

13.00-14.30 Uhr

#### **Power Yoga mit Faszientraining**

Hier werden die einzelnen Hatha Yoga-Stellungen mit Power und Kraft ausgeführt, verbunden mit Faszientraining und anschließender Entspannungstechnik.

15.00-16.00 Uhr

#### **Kinder Yoga für Kinder ab 9 bis 13 Jahre**

**Der Turnverein 1966 Mönchweiler e.V.  
freut sich auf Ihr Kommen.**



## GENERATIONENBRÜCKE Mönchweiler

**Selbsthilfegruppe Depression und Angst**  
**Samstag 02. Februar 2019**  
**14:00 Uhr – 16:00 Uhr**  
**Gemeindehaus ARCHE, 1. OG**  
**Am Kirchplatz 4**  
**78087 Mönchweiler**

Wir laden herzlich ein zu einem

**Runden Tisch**  
**mit Betroffenen für Betroffene von**  
**Depressionen und Angst**

Wir, Betroffene und/oder Angehörige von Betroffenen, werden Erfahrungen und Meinungen in lockerer Runde austauschen, wie Sie mit der Belastung umgehen.

Karin Lehmann, Elke Kreppein, Marita Springmann  
 Orga-Team der SHG  
 Tel. 0174 9471747, karinleh@web.de

**Gemeinsames Handarbeiten**  
**im Wohnpark**  
**Chabeuilsstr.1/1**

**gemütlich und produktiv**

### Nächste Termine:

am 07.02.2019 um 14.30 Uhr und  
 am 21.02.2019 um 14.30 Uhr

### **Annerose Häsler**

Tel. 07721/916 0606, mobil 0173 7523 253  
 E-mail Adresse haeslera@gmx.de

Die GENERATIONENBRÜCKE wünscht Ihnen viel Vergnügen!

### **MERKEN - DENKEN - ERINNERN**

Heitere Gedächtnisspiele in geselliger Runde für Bewohner des Wohnparks, Angehörige und Interessierte. :-)

Immer donnerstags von **10.30 Uhr bis 11.30 Uhr**,  
 im Gemeinschaftsraum (Dachgeschoss)

Beginn 17.01.2019  
 Ich freu' mich auf Sie :-)

Anmeldung bei Ulrike Pfaff - Polaczek  
**Telefon 07721 / 73173**

### ADHS-Selbsthilfegruppe Mönchweiler

Unser nächstes Treffen findet am Dienstag, **12. Februar** um **19.00 Uhr** in der Arche statt.

Geplant ist ein kurzer Vortrag zum Thema Nachteilsausgleich an Schulen. Anschließend ist genügend Zeit für eine Gesprächsrunde.

Interesse? Wir freuen uns auf Sie!

### Kontakt:

Ralf & Petra Grieshaber  
 Tel.: 0163/8341464  
 adhs-shg-moenchweiler@gmail.com



## AUF DEM TEPPICH BLEIBEN

Wer pubertierende Kinder hat, kennt die Situation: Aus dem Nichts explodieren die „Pubertiere“ und gehen in die Luft. „Jetzt bleib aber mal auf dem Teppich!“ – Damit bedeuten wir dem Angesprochenen, dass es keinen Grund gibt, aus der Haut zu fahren, und dass er sich vernünftig benehmen soll. In einer weiteren Bedeutung nutzen wir die Wendung, um jemanden auf den Boden der Tatsachen zurückzuholen. „Ab nächsten Monat habe ich einen neuen Job und kaufe mir einen Ferrari!“ Hier könnte die Ansage an den „Ferrari-Käufer“ folgen, bei seinem Höhenflug nicht die Bodenhaftung zu verlieren, sondern „auf dem Teppich“ zu bleiben.

Schorlen/DEIKE



© Sylvio Draig/DEIKE



BADEPARADIES  
SCHWARZWALD  
Titisee

EVENT-TAG  
mit attraktivem Programm

DONNERSTAG

14. FEBRUAR



Besonderes  
*Geschenk* zum  
**Valentinstag**

Es gelten die regulären Eintrittspreise | [www.badeparadies-schwarzwald.de](http://www.badeparadies-schwarzwald.de)



**Die Bestatterin**

**CORDULA SCHWARZWÄLDER**

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung.  
... damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt ...

**Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65**  
78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4  
info@bestattungen-koenigsfeld.de  
www.bestattungen-koenigsfeld.de

**1. SOULSOMA®-Heilertage | 02.-03.02.2019**  
**SOULSOMA®-Heiler stellen sich vor!**  
In der „ENGELSCHUEUR“ in 78194 Immendingen-Mauenheim

Ein **umfangreiches Vortragsprogramm** erwartet Sie rund um die Themen: ganzheitliche Heilung, alternative Heilmethoden, gelebte Spiritualität, Potentialentfaltung, spirituelle Seminare und Ausbildungen nach **SOULSOMA®**.  
Und viele weitere!

An den Heilertagen besteht die Möglichkeit für **unverbindliche und kostenfreie** kurze Beratungen, bei einem **SOULSOMA®-Heiler** Ihrer Wahl!

Es ist **KEINE Anmeldung oder Reservierung erforderlich!** Sie können selbst wählen, welche Vorträge Sie besuchen möchten. **EINTRITT FREI!** Imbiss und Getränke erhältlich. Tombola mit Gutscheinen für Beratungen, Behandlungen, Seminare etc.!

Das gesamte Vortragsprogramm sowie die mitwirkenden **SOULSOMA®-Heiler** finden Sie unter:  
**www.beatesemann.com**  
und Infos unter: **Telefon 07424 7035952**

**SOULSOMA®** by Beate Seemann



**LBS**

**Ihr Baufinanzierer!**

Bezirksleiter Uwe Gorgel  
Telefon: 07721/99859-33  
uwe.gorgel@lbs-sw.de



**Frank Schwarzwälder GmbH**  
**Schreinerei**

Türenbau  
Fensterbau  
Rollläden  
Parkett  
Laminat  
Eckbänke  
Ofenbänke  
Möbel nach Maß  
Objekteinrichtungen



*Individuelle  
Eckbänke  
für die  
gemütliche  
Runde!*

Talstraße 7 • 78126 Königsfeld-Burgberg  
Tel. 07725/7672 • Fax 07725/3830  
info@schreinerei-schwarzwaelder.de

**1-2-Zi.-Whg./Appartement gesucht**  
von leitendem Angest. (Wochenendheimfahrer)  
im Raum St. Georgen/Mönchweiler.  
Tel. 0160-1831812

**Nachhilfe**  
Kl. 4 bis zum Abi  
Ma, De, Eng. sehr preiswert.  
(gewerblich) 015792463601

**Neueröffnung am 16.02.2019**  
**Fühl dich wohl by Mirella**

**Für Neukunden bis 30.03.19 10% Rabatt**

Inhaber: Mirella Ketterer  
Fachfußpflegerin / Wimpernlifting  
Albert-Schweitzerstr.18 78087 Mönchweiler  
Tel:015256263883 Termine nach Vereinbarung



**S' Blättle  
immer  
dabei!**

Erhältlich im App Store  
APP ERHÄLTlich BEI Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
www.primo-stockach.de • www.myeblaettle.de

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

# STARTEN SIE INS NEUE JAHR MIT 6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen

%  
Unsere  
Neujahrsaktion  
für Sie!

## Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr!

Deswegen ist uns das Jahr 2019 von Anfang an sympathisch. Dieses gute Gefühl möchten wir gerne mit Ihnen teilen. Schalten Sie in den ersten Kalenderwochen 6 Anzeigen und bezahlen nur 4. **Na? Fühlt sich Ihr Jahresanfang schon gut für Sie an? Unsere Aktion gilt vom 7.1. bis 28.2.19 in den Kalenderwochen 2 bis 9.**

Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). \* Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

🌐 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

170  
JAHRE

BÖTZINGEN  
2019 VIELFALT ERLEBEN

  
LANDESPOLIZEIORCHESTER  
BADEN-WÜRTTEMBERG

  
POLIZEI  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG



# Benefizkonzert des

## Landespolizeiorchesters Baden-Württemberg

zugunsten des Lebenshilfe-Kindergartens Zauberberg, Bötzingen

+ Informationsveranstaltung des Polizeipräsidiums Freiburg zum Thema Wohnungseinbruch

# Fr. 15.02.

Beginn: 19 Uhr | Einlass: 18 Uhr

Adam-Treiber-Sporthalle Bötzingen, Hauptstraße 15

Vorverkauf: 10,00 € / Abendkasse: 12,50 €

Veranstalter: Gemeinde Bötzingen, LPO BW und Polizeipräsidium Freiburg

Vorverkaufsstellen: Schreibwaren Sexauer, WG Bötzingen und Gemeindekasse.



Weitere Informationen zur Veranstaltung unter [www.boetzingen.de](http://www.boetzingen.de)



# WIE WÄRE ES MIT EINEM OFENFRISCHEN JOB? ALS BÄCKEREIFACHVERKÄUFER M/W/D IN VOLLZEIT, TEILZEIT ODER IM MINIJOB (FILIALE MÖNCHWEILER)

Wir sind eine Bäckerei mit 13 Filialen im Raum Schramberg. An unserem Hauptsitz auf dem Hardt erwartet Sie ein backbegeistertes Team. Bewerben Sie sich gerne über [brantner-baeck.de/de/bewerbungsformular](http://brantner-baeck.de/de/bewerbungsformular) oder per Post. Konrad Brantner freut sich schon auf Ihre Unterlagen. Auch als Berufseinsteiger/in oder Quereinsteiger/in sind Sie uns sehr willkommen.

## IHRE AUFGABEN

- Liebevoller Präsentation von Backwaren
- Freundlicher Umgang mit unseren Kunden und im Verkauf
- Selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft zu Diensten am Wochenende

## IHRE ZUTATEN

- Verkaufstalent mit offenem Wesen
- Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Teamfähigkeit
- Freude am Kundenservice

## UNSERE ZUTATEN

- Freier Testverzehr während der Arbeitszeit
- Leistungszulagen
- 40 % Personalrabatt auf Backwaren und 20 % auf Konditoreiwaren
- Sonntagszuschlag 50 %
- Feiertagszuschlag 100 %
- Zuschuss für Kindergarten oder Krippen bis zu 100 %
- VwL 13,30 Euro monatlich

Brantner Bäck GmbH & CO. KG  
Weilerstraße 32 | 78739 Hardt

Fon 07422 – 28 000 11  
Mail [bewerbung@brantner.de](mailto:bewerbung@brantner.de)

[www.brantner.de](http://www.brantner.de)